

Informationsblatt

Was tun im Todesfall

Werte Trauernde

Stirbt ein Mensch, gibt es vorab viel Organisatorisches zu erledigen. Das kann schwerfallen, ist man doch oft zugleich vor allem emotional bewegt und möchte seine Ruhe haben.

Folgende Hinweise sollen eine Hilfestellung bieten, in dieser gespannten Situation zeit- und sinngemäss zu handeln.

Erste organisatorische Schritte

- > Stirbt ein Mensch zu Hause, muss ein Arzt informiert werden, sinnvollerweise Ihr Hausarzt, ansonsten ein Notfallarzt.
Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie bei der Meldung des Todesfalles auf dem Zivilstandsamt brauchen.
- > Bei Tod durch Suizid oder Unfall muss die Polizei beigezogen werden. Sie benachrichtigt den gerichtsmedizinischen Dienst.
- > Stirbt Ihre Angehörige/Ihr Angehöriger im Spital, erhalten Sie die nötigen Unterlagen direkt von der Spitalverwaltung.
- > Für alles Organisatorische unterstützen Sie auch Bestattungsinstitute. Diejenigen in der Umgebung kennen die bei uns üblichen Abläufe.

Trauerfeier - unser Angebot

Begleitung

Sie haben einen Ihnen nahestehenden Menschen verloren. Das Abschiednehmen ist schmerzlich. Die Trauer und die neue Hinwendung zum Leben brauchen Zeit. Es ist wichtig, sich diese zu nehmen.

Die zuständige Pfarrerin gestaltet auf Wunsch mit Ihnen zusammen die Abschiedsfeier und begleitet Sie in Ihrer Trauerzeit.

Welche Pfarrerin ist zuständig?

Wenden Sie sich an eines der Pfarrämter oder das Sekretariat der Kirchgemeinde.

Dort erfahren Sie, wer für die Beerdigungen zuständig ist. Wir haben das Amtswochensystem eingerichtet. Eine Pfarrperson ist wochenweise fest zuständig. Darüber sind auch die Bestattungsdienste in der näheren Umgebung informiert.

Was wird beim Trauergespräch besprochen?

Es ist uns wichtig, dass die kirchliche Trauerfeier den Trauerfamilien entspricht und so einen ersten Schritt zu Loslassen und Weitergehen zu tun.

Mit der zuständigen Pfarrperson besprechen Sie die Gestaltung der Bestattungsfeier.

Lebenslauf, Kerzenritual, Andacht, weitere Elemente, die an die Verstorbene, an den Verstorbenen erinnern – was ist Ihnen wichtig, wie kann es in der Feier aufgenommen werden?

Das gilt es im Voraus ruhig zu überlegen und entsprechend zu planen.

Musikalische Umrahmung der Trauerfeier

Für die Trauerfeiern steht der Kirchgemeinde eine Organistin oder ein Organist zur Verfügung, deren Dienst für Kirchgemeindemitglieder kostenlos ist.

Informationsblatt

Was tun im Todesfall

Wünschen Sie spezielle musikalische Beiträge, müssen Sie diese, in Absprache mit der Organistin oder dem Organisten und der für die Abdankung zuständigen Pfarrperson, selbst organisieren.

Für die Kosten solcher Spezialwünsche kommen Sie selbst auf.

In der Kirche: Sarg, Urne – Blumen - Fotos

- > In der Kirchgemeinde Wichtrach ist es nicht üblich, den Sarg oder die Urne in die Kirche zu nehmen. Ausnahmen besprechen Sie mit der zuständigen Pfarrperson.
- > Die Kirche ist wie bei einem normalen Gottesdienst mit einem schlichten Blumenschmuck – und zusätzlich mit einigen Kerzen - versehen. Falls Sie mit zusätzlichen Blumen schmücken wollen, besprechen Sie dies vorgängig mit der Sigristin.
Für die Kosten von speziellem Blumenschmuck kommen Sie selbst auf.
- > Falls Sie ein Foto der/des Verstorbenen aufstellen möchten, geben Sie dieses vor der Feier bei der Sigristin ab. Sie wird es passend und mit einigen Kerzen umrahmt vorne hinstellen.

Weitere organisatorische Hinweise

Zeit und Ort der Trauerfeier

Die Trauerfeier beginnt in der Regel um 13.30 Uhr bei der Aufbahrungshalle mit anschliessender Grablegung oder Urnenbeisetzung und dem damit verbundenen Abschied auf dem Friedhof.

Anschliessend findet die Trauerfeier in der Kirche statt.

Die Beisetzung auf dem Friedhof kann nach Vereinbarung auch in kleinerem Kreis und zu einer anderen Zeit geschehen.

Falls am gleichen Tag weitere Beerdigungen stattfinden, werden diese zeitlich um 11 Uhr oder um 15 Uhr angesetzt.

Feier für Verstorbene, die aus der Kirche ausgetreten sind

Mit dem Austritt aus der Kirche ist auch der Verzicht auf eine kirchliche Bestattung verbunden. Grundsätzlich gilt es, diesen Wunsch des/der Verstorbenen zu respektieren.

Wenn jedoch die Angehörigen des/der Verstorbenen Wert auf seelsorgerliche Begleitung und eine Trauerfeier legen, sind die Pfarrpersonen bereit, gemeinsam mit ihnen eine Lösung zu finden.

Kosten

Trauerfeiern von aus der Kirche ausgetretenen oder nicht einheimischen Verstorbenen sind kostenpflichtig. Die Aufstellungen dazu finden Sie im «Benützungsreglement für das Kirchengebäude» auf unserer Homepage unter 'Beerdigung'.

Januar 2022

Der Kirchgemeinderat